Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 296. Donnerstag, den 17. Dezember. **1874.**

Lazarus. Sonnen-Aufg. 8 U. 11 M., Unterg. 3 U. 41 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 12 U. 15 M. Morg.

Deutscher Reichstag.

31. Plenarsitzung.

Dienstag, den 15. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Pfretschner, Delbrück, v. Voigts-Rhetz, von Amsberg u. A.

Tagesordnung I.: Fortsetzung der Budgetberathung auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission.

a. Reichsschuld. Fortdauernde Ausgaben: Zinsen auf Schatzanweisungen 1,890,000 Mk. — Tit. 1 und 2 werden genehmigt. — Als Tit 3 beantragt die Budgetkommission folgenden neuen Titel hinzuzusetzen: Zinsen auf Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen, welche auf Grund des Gesetzes betr die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und Telegraphen-Verwaltung im Betrage von 16,187,553 Mk ausgegeben werden, 150,000 Mk. — Der Antrag wird angenommen und zugleich folgende Resolution beschlossen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, in Zukunft unverzinsliche Schatzanweisungen auszugeben. — b. Zinsen auf belegten Reichsgeldern. a. Einnahmen: 1) Zinserträge des Betriebsfonds für Durchführung der Münzreform 300,000 Mk. 2) Betrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben für a. das Reichskanzleramt 109,980 Mk, b. den Rechnungshof 30,180 Mk, c. das Reichs-Oberhandelsgericht 12,480 Mk. — b. Einmalige Ausgaben. Postverwaltung (Dispositionsfonds des Kaisers, zur Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten und zwar: für Lübeck 12,816 Mk, für Bremen 20,641 Mk und für Hamburg 43,822 Mk zusammen 77,279 Mk.) Sämmtliche Positionen werden ohne Debatte genehmigt. — c. Matrikularbeiträge (Kap. 11) Einnahmen zusammen 92,761,504 Mk. — Die Budgetkommission beantragt a. von diesem Kapitel 25,575,253 Mk abzusetzen, also Kap. 13 festzusetzen auf 67,186,251 Mk und b. eine dem abgesetzten Betrage entsprechende Summe hinter Kap 8 (Ueberschuß aus dem Haushalt des Jahres 1873) unter der Bezeichnung Kap. 8a. in Einnahme zu stellen. — Nach Begründung desselben durch den Referenten Abg. Rickert bekämpft Abg. v. Benda die Vorschläge der Commission, die er als durchaus unzweckmäßig bezeichnet und deren Annahme eine willkürliche und ungerechte Einrichtung herbeiführen würde. Der Grundsatz, ehe man zu neuen Steuern greife, müßten erst die vorhandenen Bestände verwendet werden, sei hier gar nicht zutreffend, da von neuen Steuern gar keine Rede sei Redner ist der Ansicht, daß schon im nächsten Jahre Einnahme-Ausfälle entstehen können und es deshalb wirthschaftlich falsch sei, die vorhandenen Bestände zu verwenden. — Abg. Dr. Lasker: Man muß schon einen hohen Grad von Finanzpolitik sich angeeignet haben, um zu dem Resultat, wie der Vorredner, zu kommen. Der Etat muß lediglich nach den Bedürfnissen des betreffenden Jahres eingerichtet werden, wobei die zur Disposition stehenden Gelder in Betracht zu ziehen sind. So wie der Etat angelegt ist, werden immer Ueberschüsse vorhanden sein müssen, deren Verwendung schon im nächsten Jahre wirthschaftlich durchaus gerechtfertigt ist. Redner legt sodann ausführlich seine Ansicht über Budgetrecht und Besteuerung resp. Finanzpolitik im Allgemeinen dar, von dem das Eine mit dem Andern gar nichts zu thun habe. — Staatsminister Delbrück bemerkt zunächst, daß die verbündeten Regierungen sich in Beziehung auf den in Rede stehenden Antrag noch nicht schlüssig gemacht und daß er daher nur die Auffassung des Reichskanzleramts aussprechen könnte. Der Herr Vorredner, fährt Redner fort, hat darauf hingewiesen, daß es eine schlechte Finanzpolitik sei, eine Menge Geld in Resten zu haben, mit dem man nicht wisse, was man anfangen solle. Dieser Auffassung muß ich widersprechen Wenn wir Bestände im vorigen Jahre gehabt haben, so sind auch diese zu Gunsten der Steuerzahler verwendet worden, denn dieselben haben uns in die Lage gesetzt, von der ertheilten Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe, keinen Gebrauch zu machen und die Zinsen zu ersparen. Es kann sich also dabei nicht um Geld handeln, das müßig im Kasten liegt. M. H., es ist aber für alle Staaten vom höchsten Interesse, daß die Matrikularbeiträge nur mäßigen Schwankungen ausgesetzt sind. Sie können davon im Voraus berechnen, was sie brauchen. Andererseits ist es aber sämmtlichen Staaten in hohem Grade erwünscht, daß die directen Zahlungen, welche sie an das Reich zu machen haben, nicht in erheblichem Maße den Landeshaushalt belasten. Von diesem Gesichtspunkte aus kann ich einen Widerspruch gegen den Antrag Ihrer Commission nicht erheben und mich mit dessen Tendenz vollkommen einverstanden erklären. Doch müssen die verb. Regierungen daran festhalten, auch in Zukunft den Etat nach den bisherigen Grundsätzen aufzustellen. — Abg. Miquel tritt den Ausführungen Benda's bei. Auch er hält die Verwendung der Ueberschüsse des laufenden Jahres für unzweckmäßig und unpolitisch, dem Reichsinteresse geradezu widersprechend. Auch sei es mindestens zweifelhaft, die noch nicht feststehenden Ueberschüsse des Jahres 1874 im Etat des nächsten Jahres schon zur Verwendung zu bringen. Er gebe aber zu bedenken, daß, während die Matrikularbeiträge sich in mäßiger Höhe halten, die wohl zu ertragen seien und auf die sich die einzelnen Staaten eingerichtet hätten, es kaum wohlgethan sein könne, von dem bisherigen System abzugehen und deshalb bitte er den Antrag abzulehnen. — Abg. Richter (Hagen) führt aus, daß der Antrag der Budgetkommission lediglich den Zweck habe, das Volk vor einer unnöthigen Mehrbelastung zu schützen. Auch eine Steuerreform würde nur dann auf eine Zustimmung rechnen dürfen, wenn dieselbe eine solche Mehrbelastung nicht in sich schließt. Die Befürchtungen, welche der Abg. v. Benda an den Beschluß der Commission geknüpft, theile er nicht auch seien dessen Prophezeihungen noch niemals eingetroffen. — In der weiteren Diskussion sprechen noch Abg. Gumbrecht für ein von ihm eingebrachtes Amendement: die Matrikularbeiträge auf 68,969,549 Mk festzusetzen; Abg. v. Minnigerode gegen den Commissionsbeschluß u. Abg. v. Kardorff für denselben. Dann wird bei der Abstimmung der Abänderungsantrag des Abg. Gumbrecht vom Hause angenommen, ebenso das Etatsgesetz vorbehaltlich der Feststellung der in §. 1. aufzunehmenden Ziffern.

III. Zweite Berathung der Vorlage betreffend das Retablissement des Heeres auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission. — Nach §. 1. dieses Gesetzes wird der Reichskanzler ermächtigt, von denjenigen 106,846,810 Thlrn., welche im Etat dem ehemaligen Nordd. Bunde, Baden und Südhessen zugestandenen Antheile zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres rc. zur Verfügung gestellt sind, die Summe, welche am Schlusse des Jahres 1874 noch nicht zur Verwendung gelangt ist, im Jahre 1875 zu den besonders spezifizirten Ausgaben zur Verwendung zu bringen. — Nachdem der Referent Abgeordnete Dr. Stephani die Vorschläge der Commission empfohlen, nimmt Abg. Berger (Witten) Veranlassung anzufragen, ob die Regierung für einzelne Arbeiten, namentlich für Geschützröhre und Lafetten ein Submissionsverfahren eingeleitet habe. — RC. General v. Voigts-Rhetz erwidert, daß ein solches Verfahren nicht habe stattfinden können, da kein Etablissement vorhanden sei, das die Bestellungen in so kurzer Zeit hätte effektuiren können. — Abg. Berger giebt das letztere zu, glaubt aber, daß durch eine Verbindung mehrerer Fabrikanten im Lande dies sich wohl hätte ermöglichen lassen. Durch dieses monopolisirte System seien die Finanzen des Staats um Millionen geschädigt, es wäre deshalb richtiger gewesen, dies System aufzugeben. — General v. Voigts-Rhetz: Wenn man eine Concurrenz zulassen wolle, so könne das nicht in dem Moment geschehen, wo es sich darum handele, schnell zu liefern. Andererseits halte er es nicht für angebracht, da zu sparen, wo es sich um höhere Interessen, ja selbst um die Sicherheit des Reiches handelt.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert genehmigt.

III. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze. — Auch dieser Gesetzentwurf wird nach einiger Diskussion, in welcher der Abg Frankenburger einen dahin gehenden Antrag stellt nnd vertheidigt, statt des Pauschquantums den Mitgliedern der Commission Diäten und freie Eisenbahnfahrt zu gewähren, vom Hause unverändert genehmigt.

IV. Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkommission. — Auf den Antrag des Abg. von Benda wird der Abg. v. St. Paul-Illaire durch Akklamation gewählt.

V. Dritte Berathung des vom Abg. Dr.

John.

(Amerikanische Novelle.)

Wo die Wildnißstraße des Adoriondock den Rand des großen Champlain-Thales berührt, steht in einer kleinen Lichtung ein einsames Blockhaus. Am 10. Juli 1852 stand ein muskulöses, hageres Weib vor der Thüre des Hauses, das weite Thal überblickend. Von ihrem Standpunkt aus führten zehn Meilen grünen Waldes an dem gekrümmten Ufer des Sees hinab. Sie sah die Einbiegung des Gestades, welche die Bai bildete, und dahinter die in der Sommergluth schimmernden breiten Gewässer Da und dort waren Flecke im Lichte, das von der blauen, spiegelglatten Oberfläche zurückgeworfen wurde, zu unterscheiden, und wenn man sie länger beobachtete, konnte man erkennen, daß sich diese Flecke hin und her bewegten.

Das Weib wußte, daß diese fernen, beweglichen Atome Boote waren, die Holz durch den Champlain-See führten. Sie wußte, daß blos ein einziges Boot sich wahrscheinlich seitwärts wenden und in die kleine Bai einfahren, und daß dies Boot ihres Sohnes John Schaluppe sein würde.

Deshalb beobachtete sie so aufmerksam einen Fleck, der sich der Bucht näherte und endlich zu ihr einfuhr. Um doppelt sicher zu sein, holte sie ein Perspektiv, dessen Hauptlinsen gänzlich zersprungen waren. Es gab ihr eine trübe Ansicht der famosen Schaluppe, „Die Dolly Ann", John's Eigenthum, und dann war sie ganz sicher, daß ihr Sohn, der auf seiner Reise drei Wochen abwesend gewesen, heimkehrt.

Jupiter, der Haushund, der sie beobachtete, schien es gleichfalls zu wissen, denn als sie das Glas vom Auge nahm, entfaltete seine Hundsnatur einen Grad von Munterkeit, deren sich der alte ernste Hund halb zu schämen schien. Er heulte, widmete dann seiner Herrin einen langen, festen Blick, sprang darauf, wie es schien, von dem, was er auf ihrem Gesichte las, befriedigt, über den Zaun und lief so schnell er konnte den Weg in's Thal hinab.

Das Weib wußte, daß drei bis vier Stunden noch vorübergehen mußten, ehe John und Jupiter miteinander den Pfad heraufkommen würden. Sie dachte und wartete, wie einsame Mütter an abwesende Söhne denken und auf sie warten.

Gegen vier Uhr kam ein junger, dunkeläugiger Mann und ein Hund den Weg herauf zum Hause „Hallo, Mutter, Alles wohl?" war des Sohnes Gruß. Des Weibes Willkommen war nur: „Wie geht's dir John?" Es gab keine Schau von Gefühlen, nicht einmal einen Händedruck; aber ein warmer Blick im Auge des Mannes und ein Beben im Tone des Weibes ließen erkennen, daß diese einfachen Menschen weit mehr fühlten als sie aussprachen.

Zwei Stunden verstrichen, und nach dem Abendessen kamen die Nachbarn, die John und den Hund hatten den Weg heraufkommen sehen, herein, um mit dem „Capitain," wie John von seinen Freunden genannt wurde, zu plaudern.

Bald wurde die Frage gestellt: Wo hast du deinen Vetter William gelassen?"

John hatte seinen Vetter William, der am Seegestade wohnte, auf seiner letzten Fahrt mitgenommen, und daher die Frage.

Doch John beantwortete die Frage nicht direkt. Er schien darüber beunruhigt und unglücklich. Er gab endlich zu, daß er und William nicht einig gewesen, und das starke Worte und Hiebe zwischen ihnen gefallen seien, und fügte hinzu, daß sein Vetter schließlich das Boot verlassen und im Zorne, er wisse nicht wohin, aber vermuthlich in die Tannenwälder von Canada gegangen sei. Indem er dann bei der Erinnerung an den Streit warm wurde, erklärte er, daß es ihm übrigens ganz einerlei sei, wohin William gegangen.

Ein Monat ging vorüber; es war August. Vetter William war nicht zurückgekehrt. Aber befremdende Gerüchte kamen von Canada herauf und gelangten zu den Bewohnerin an der Adiriondock-Wildniß-Terasse. Vetter William war nicht in den Wäldern gesehen worden; dagegen war auf der canadischen Seite der Grenze an der Mündung des Fish River, wo die Schaluppen ankerten, um ihre Holzfracht zu laden, eine zerschundene, aufgeschwollene Leiche an die Oberfläche gestiegen. Die Bootsleute hatten sie herausgefischt und am Ufer begraben, Sie beschrieben sie als die Ueberreste eines kräftigen, gesunden jungen Mannes, dessen Größe, Umfang und Ansehen mit dem des Vetter William übereinstimmten.

Und eine andere Geschichte wurde vom Capitän einer Schaluppe erzählt, die an der Mündung des Fish River in der Nähe von Johns Schaluppe, auf einer verhängnißvollen Fahrt, von der William nicht zurückgekehrt, vor Anker gelegen war.

Der Capitän sagte daß er am 4 Juli den ganzen Abend Streit auf John's Schaluppe gehört und bemerkt hatte, daß nur zwei Männer darauf waren Er glaubte, die Männer hätten getrunken. Bei Anbruch der Nacht sei es still geworden, kurz darauf sei aber der Lärm aufs Neue ausgebrochen. Er habe in der Dunkelheit nichts sehen können, habe aber laute, zornige Worte und endlich Hiebe gehört und dann einen dumpfen Laut, dem ein Fall in's Wasser folgte und dann sei es wieder stille gewesen. Er habe in der Stille der Sommernacht eine Stunde lang gehorcht, habe aber keinen Laut mehr vom Boote gehört. Als er beim Grauen des nächsten Morgens nach dem kaum einen Steinwurf von seiner Schaluppe entfernten Boote John's hinübergesehen, habe er einen Hut auf dem Deck liegen gesehen, und als er dann sein Glas zu Hülfe genommen habe er, er sei dessen sicher, Blutflecken gesehen. Er habe aber gedacht, es ginge ihn nichts an und habe die Morgenbrise benützt und sei weggefahren, ohne etwas zu sagen. Als aber die schwimmende Leiche gefunden wurde, sei er überzeugt worden, daß es ein Mord gewesen, und habe es für seine Pflicht gehalten, als ehrlicher Mann seine Geschichte zu erzählen.

Indem man diese Dinge zusammen fügte, wurde es bald die herrschende Meinung am See, daß Capitain John seinen Vetter Willam ermordet habe Auch die Bewohner der Wildniß-Straße kamen nach und nach zu demselben Schlusse. Man glaubte und sagte, daß John verhaftet werden sollte.

Demgemäß kamen an einem düstern Novembertage zwei Polizisten von dem zwanzig Meilen entfernten Hauptorte des County und stiegen den steilen Weg zu dem einsamen Blockhause hinauf und verhafteten John. Es war ohne Zweifel ein furchtbarer Schlag für diese zwei einsamen Leute, die in der Wildniß isolirt waren. Doch es kam weder zu Thränen noch zu einer Scene, und die Polizisten bezeugten, daß weder John noch seine Mutter ein Wesen davon gemacht haben. Sie bemerkten ein schwaches Zucken der kräftigen Muskeln ihres Gesichts als sie mit ihnen sprach, aber sonst kein äußeres Zeichen.

John konnte seinen Schmerz weniger verhehlen. Er war weiß und bebte, aber er machte sich schweigend bereit, mit den Beamten zu gehen. Er war bald gerüstet und sie brachen auf. Beim Hinausgehen kehrte sich John um und sagte: „Leb' wohl, es wird alles gut werden, Mutter" Sie antwortete einfach: „Ja, ich weiß es, mein Sohn, lebe wohl."

Die Drei gingen bis zum nächsten Hause am Wege, wo die Polizisten ihren Wagen gelassen, zu Fuß hinab. Jupiter stand mit den Vorderpfoten auf der Spitze des Zaunes und sah ihnen nach. Als sie um die Ecke biegend außer Sicht kamen, ging Jupiter in's Haus. Das starke Weib war wie gewöhnlich an der Arbeit, aber schwere Thränen fielen jetzt gelegentlich auf den harten Tannen-Estrich. Sie wußte, daß ihr einziger Sohn die kommende Nacht im County-Gefängniß sein würde.

Um zwölf Uhr in jener frostigen November-Nacht verließ die Frau mit dem Hunde das Haus; sie schloß die Thüre und dann gingen sie den dunklen Bergweg hinab, während die Herbstwinde durch die große Wildniß rauschten und die mitternächtliche Stimmung der Tannen das sterbende Jahr beklagten. Gegen Mittag am nächsten Tage kehrte ein sehr müdes Weib

Prosch vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. das Alter der Großjährigkeit. Abg. Dr. Prosch beantragt, hinter § 1. folgenden neuen §. einzuschalten: „Die hausverfassungsmäßigen oder landesgesetzlichen Bestimmungen über den Beginn der Großjährigkeit der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern werden durch die Vorschrift des § 1. (der Beginn der Großjährigkeit tritt mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ein) nicht berührt. — Der Gesetzentwurf wird nach längerer Diskussion mit dem Antrage Prosch angenommen.

Die Sitzung wird hierauf auf morgen 11 Uhr vertagt: T. O 1. Antrag Lasker. 2. Antrag Guerber und Gen wegen Aufhebung der Schuleinrichtungen in Elsaß-Lothringen. 3. Etat von Elsaß-Lothringen in Verbindung mit dem Anleihegesetz Schluß 4 Uhr.

Verhandlung des Prozesses Arnim.

Sechster Tag.

Dienstag, den 15. Dezember 1874.

Vormitttags 10 Uhr.

Der Sitzungssaal ist wiederum wie gestern überfüllt, und dicht gedrängt ist jedes Plätzchen besetzt. Um 10½ Uhr tritt der Gerichtshof in den Saal und der Vorsitzende ertheilt das Wort dem Staatsanwalt Tessendorff. Derselbe erklärt, daß er die Absicht habe, jedem der Vertheidiger sofort zu antworten. Er konstatirt, daß Prof. v. Holtzendorf ihn besser behandelt habe, als seine Collegen, erinnert, daß dieser Vertheidiger gegen die Legalität der Anklage keinen Einwand erhoben und bittet, daß die beiden anderen Hrn. sich dies ad notam nehmen werden. Der Staatsanwalt wendet sich sodann gegen die Aeußerungen Holtzendorffs, daß die Anklage unklar und dem Angeklagten Schlingen gelegt seien. Die Unklarheit könne er durchaus nicht anerkennen u. was die „Schlingen" anlange, so seien ja eben nur die Paragraphen eventuell hervorgezogen. Was den Einwand anlangt, daß die Registraturordnung nicht für die deutschen Diplomaten gültig sei sondern nur für Preußen, so verweise er darauf, daß, wenn die diplomatische Vertretung seit einigen Jahren von Preußen auf Deutschland übergegangen sei, damit auch die speziellen Verwaltungsbestimmungen de facto auch mit übergegangen seien. Den Deductionen der Vertheidigung über den Begriff des „Eigenthums" könne er sich nicht anschließen, da er keinen qualitativen Unterschied im Eigenthum herausfinden könne. Ebenso bestreite er die Auffassung der Vertheidigung, daß diplomatische Erlasse keine „Urkunden" seien Die Qualität der Urkunden gehe schon daraus hervor, daß sie sämmtlich numerirt waren. Die Anklage lege dem Angekl. zur Last, daß er fremde Schriftstücke, deren Verwaltung ihm übertragen, hinter sich behalten habe, wie man dies Vergehen juristisch oder im gewöhnlichen Leben zu benennen, das lasse er dahin gestellt. Auch bestreite er, daß die schweren Unglücksfälle, die den Angekl. in seinem Familienleben betroffen, ihn zum Begehen der Fehler veranlaßt haben. Entschieden aber bestreite er, was der Vertheidiger gestern gesagt, daß er bemüht sei, das Vorleben des Angekl. zu verschwärzen. Der Vorsitzende constatirt, daß der Vertheidiger nicht ihn persönlich gemeint, sondern daß Herr v. Holtzendorf gesagt es sei im Allgemeinen die Aufgabe der Staatsanwälte die Angeklagten aufzuschwärzen.

Vertheidiger Prof. v. Holtzendorf erklärt zunächst, daß er nicht die Legalität des Prozesses angegriffen habe, sondern daß er aus Schicklichkeitsgefühl die Competenzfrage nicht angeregt habe. Gesagt habe er aber, daß die Verhaftung des Angeklagten zwar durch die Gerichtsordnung gerechtfertigt erscheine vor dem Prinzip der Humanität aber nicht sich rechtfertigen lasse. Er sei mit dem Vorsatz hier hergekommen, jeder persönlichen Angriffe sich zu enthalten und sich rein auf die Sache zu beschränken Dennoch müsse er gestehen, daß der Staatsanwalt von seinem praktischen Standpunkt aus, seine theoretischen Ausführungen in hohem Maße mißverstanden habe, wie ihm das nicht in seinen Vorlesungen durch seine Studenten vorkomme Für die Beurtheilung des amtlichen Charakters der Schriftstücke kann man nicht den Begriff des Mobiliars für das Eigenthumsrecht heranziehen, es existire dafür gar keine Definition, gleichwie man für den Begriff des geistigen Eigenthums ein besonderes Gesetz habe erlassen müssen. Die Beweisführung durch Vernehmnng des Bureauanwalts sei sehr mangelhaft, man hätte sollen die Missionschefs vorladen, und wenn der Staatsanwalt sage, man hätte Seitens der Vertheidiguug keine Diplomaten auftreiben können, so bemerke er, wenn man die Vertheidigung zwinge in die zweite Instanz zu gehen, dann werde die Vertheidiguug auch Diplomaten zur Hand haben. Stände der Angeklagte vor einem Schwurgericht von Diplomaten so würde er freigesprochen werden. Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalts erhält das Wort der

Vertheidiger Dockhorn: Die Anklage sei einer Festung zu vergleichen. Sein College habe gestern zu glücklicher Stunde die Laufgräben eröffnet, er werde sich jetzt bemühen einige Forts dieser Festung abzubrennen. Man könnte aber auch diese Vorwerke als Dekorationen einer schönen Figur betrachten und wenn man diese Decorationen fortnehme, dann werde man den Kern in seiner Nacktheit kennen lernen. Diese Vorwerke oder Occupationen zerfallen in 4 sogenannte Affairen. Er nenne sie Affaire Murrey, Affaire Ernst, Affaire Echo du parlament und Affaire Presse. — Von Murrey sei thatsächlich nichts weiter bekannt, als daß er hier mit dem Dr. Vogelsang verkehrt und in dem Hotel de Rome logirt habe, daß er jene erwähnte Depesche abgesendet sei nicht erwiesen. — Von Ernst sei nnr bekannt, daß er sich bei Landsberg eingefunden, und daß er die Untersuchungskommission nach Paris begleitet hat. Wer aber dieser Hr. Ernst sei, das habe Niemand, nicht einmal jene Untersuchungskommission ausfindig machen können. — Die Affaire Echo du parlament habe constatirt, daß der Angeklagte jene Zeitungsnotiz mit Hülfe des Beckmann in das E. d. p. gebracht habe Beckmann sei ihm amtlich als Preßagent beigegeben worden, der aus gewissen Staatsfonds honorirt worden sei. Es sei ferner constatirt worden, daß Beckmann seitens des Auswärtigen Amtes zu Publicationen benutzt wurde, die nicht immer auf Wahrheit beruhen. Nun wenn der Gesandte dasselbe thue, was seine vorgesetzte Behörde thue, so sei doch ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Wenn aber nun mit Hülfe des Auswärtigen Amtes diese Angelegenheit in die deutschen Blätter gebracht wurde, so sei doch daraus zu reduciren, daß die Publikation nicht nur für die Reichsregierung nicht nachtheilig gewesen sei, daß sie vielmehr im Interesse an dieser Publikation hatte. Wenn aber gesagt worden von einer Seite, die hier nicht zur Beantwortung stehe, daß der Angekl. die Notiz in das „Echo d. parl." aus persönlichen Interesse gebracht, so ist das eine so perfide Verdächtigung, daß er sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Was endlich die Affaire mit der Wiener „Presse" betrifft, so sei der Angekl. in höchst ungeschickter Weise mit dem General Lamarmora verglichen worden, während ein solcher Vergleich garnicht zutreffe. Es sei noch nicht erwiesen, daß der Angekl. die Publikation in der Presse veranlaßt habe. Nur die Betheiligung des Dr. Landsberg an dieser Publikation sei erwiesen. Der Angekl. hatte amtlichen Auftrag sich mit den deutschen Bischöfen in Verbindung zu setzen und sie zum Widerstand gegen das Papstthum aufzumuntern. Hierzu mußte er sich mit zahlreichen Personen in Verbindung setzen und um diese Aufgabe besser zu lösen, entwarf er das Promemoria, welches später in der Presse publizirt worden. Vertheidiger geht nun auf die Affaire mit der „Presse" ein. Es habe sich constatiren lassen, daß die Bestechungsversuche bei der Redaction der „Presse" nicht von dem Angeklagten ausgegangen seien und wenn er seine Mittheilungen über den Baron Bredfeld aufrecht erhalte, wolle er konstatiren, daß ihm in Betreff des Hrn. Bruno Bucher jetzt andere Mittheilungen zugegangen seien, die ihn mit dem Baron Bredfeld außer Berührung bringen. (Der Präsident verliest ein Schreiben des Hrn Bruno Bucher in welchem derselbe mit aller Entschiedenheit die ihm vorgeworfene Thätigkeit zurückweist.) — Der Vertheidiger fährt fort, daß, nachdem er die vier Vorwerke niedergebrannt, er nunmehr auf die Belagerung der Festung eingehe. Zunächst habe der Staatsanwalt den Angeklagten mit der jetzt neu gebildeten Fraktion Kullmann in Zusammenhang gebracht. Es frage sich aber, ob der Angekl. der ihm zur Last gelegten Vergehen auch fähig sei. Der Angekl. hat 30 Jahre lang in ehrenvoller Weise dem Staate gedient und zwar in den schwierigsten Missionen zu München zu Rom, bei dem Friedensschluß mit Frankreich und als Botschafter in Paris. Im Sommer 1872 sei er als Belohnung für die geleisteten guten Dienste zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt worden. Und nun behaupte die Anklage, daß der Angeklagte eben schon zur Zeit des Sommers 1872 ein Verbrechen begangen habe, welches mit Verlust der Ehrenrechte bestraft werden müsse. Ob man sich einer solchen That von dem Angekl. wenn er bei Sinnen wäre, versehen könnte, das zu beurtheilen, stelle er dem Gerichtshofe anheim. Der Angekl. soll Schriftstücke bei Seite geschafft haben, von denen er wissen mußte und wußte, daß sie nur Doubletten waren. Hätte er sie, wie die Anklage meint, zur Veröffentlichung benutzen wollen, dann hätte er ja nur einfach Abschrift nehmen oder den Inhalt sich merken sollen. Jedenfalls mußte er sich bei seinem Verstande sagen, daß wenn die Schriftstücke entwendet, um sie zu publiziren, bald darauf eine Nachsuchung eintreten müsse die ihn als Dieb entlarven. Man möge die Fähigkeit des Angekl. wie man wolle beurtheilen, für so beschränkt werde man ihn wohl nicht halten. Der Vertheidiger wendet sich jetzt gegen die Beschuldigung der Anklage, daß der Grf. bei der Publikation bezüglich Döllinger's betheiligt sei und dem Dr. Zehlicke Aktenstücke angeboten habe. Die Angelegenheit des Schreibens an Döllinger sei bereits klar gelegt. Die Angaben Zehlicke's aber durch Dr. Braun und Bossardt widerlegt Dadurch werde die Verbindung des Angekl. mit der Presse sehr auf ein Minimum reducirt. Allerdings hatte Angekl. die Absicht eine Einwirkung auf die Presse zu erlangen, aber nicht in dem Sinne, wie sie die Anklage auffasse sondern um die Mißverhältnisse in der Presse zu beseitigen. — Was nun die Archive in der Pariser Botschaft anlange, so gebe es weder einen Registrator in der Pariser Botschaft, noch eine Registraturordnung für den diplomatischen Dienst im Allgemeinen. Wären die Papiere bei der Botschaft von so großer Wichtigkeit wie die Anklage meine, so wäre eine so regellose Verwaltung wie sie thatsächlich vorhanden, ganz unverantwortlich, denn das Archiv war erwiesenermaßen Jedermann, nicht blos jedem unteren Beamten der Botschaft, sondern möglichst jedem Fremden zugänglich, denn der Archivschrank befand sich in einem Vorzimmer der Botschaft und es sei sogar zu vermuthen, daß der Schlüssel nicht immer aus dem Schranke abgezogen worden. Derjenige Staat aber, der es nicht einmal für nothwendig halte, für so wichtige Schriftstücke eine Registraturordnung zu erlassen, der könne den Botschafter für die fehlenden Schriftstücke nicht verantwortlich machen. Er sei der festen Ansicht, daß, wenn man in den sämmtlichen Archiven der Gesandtschaften nachsuchen wollte, in jedem derselben mindestens eben so viele Schriftstücke fehlen würden, wie in der Pariser Botschaftskanzelei. Er habe von einem Beispiel gehört, daß auf diesen Fall besonders passe. In einer Gesandtschaft habe vor Kurzem sich herausgestellt, daß der Gesandte von seinen Schreiben ꝛc. gar keine Abschrift genommen. Da habe das Auswärtige Amt ihm nicht etwa in Kriminaluntersuchung gebracht, sondern man habe hier von den Schriftstücken im Auswärtigen Amt Abschriften machen lassen und die Kosten dafür dem Gesandten in Ansatz gebracht. Wollte man einem jeden Gesandten für etwa fehlende Schriftstücke seiner Kanzlei in derselben Weise verantwortlich machen, wie jetzt den Angeklagten, dann, glaube er, werde man schwerlich noch einen Mann finden, der es mit seiner Ehre in Einklang bringen könne unter diesen Bedingungen ein diplomatisches Amt zu übernehmen. Wenn es für ihn in dieser Angelegenheit noch etwas Wunderbares geben könne, so wäre es das, daß bei der thatsächlichen Unordnung in der Botschaftskanzlei nicht noch mehr Schriftstücke fehlen als jetzt abhanden gekommen sind. Die Rückgabe der kirchenpolitischen Schriftstücke habe der Angeklagte bei ihrer enormen staatlichen Wichtigkeit in ganz korrekter Weise bewirkt. In Betreff der anderen Papiere bestehe eine Meinungsdifferenz zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Angeklagten wegen ihres Privat-Charakters, welche viel Aehnlichkeit habe mit dem Streit zwischen Rechtsanwälten und Parteien wegen des Eigenthumsrechtes an Manualakten. Niemand sei es aber eingefallen, diese Meinungsdifferenzen vor dem Criminalrichter zum Ausdruck zu bringen. Redner verweist darauf, daß die Diffamationsklage des Angeklagten gegen das Auswärtige Amt wegen des Eigenthumsrechtes an diesen Schriftstücken sich noch beim Obertribunal in der Schwebe befinde. Geht dann darauf uber, daß die Schärfe, welche sich in diesem Streit in dem Antwortschreiben des Angeklagten documentire, nicht durch diesen, sondern durch das Verfahren des Auswärtigen Amtes hervorgerufen sei. Die Erlasse um die es sich hier handle und die fast ausschließlich eine Rektifikation des Angeklagten enthalten, betrafen nicht die Botschaft, sondern ausschließlich den Botschafter. Noch im März 1872 befand sich der Angeklagte mit dem Reichskanzler vollkommen d'accord, im September desselben Jahres schon nicht mehr. Der Vertheidiger sieht den Grund hiezu in den Zwischenträgern, die zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter thätig waren Einer derselben sei gestern hier durch die Zeugenvernehmung in der Person des Herrn v. Holstein entlarvt, einen anderen, der auch zu der Anklage in sehr nahen Beziehungen stehe wolle er nicht namhaft machen. Für diesen handle es sich darum, durch diese Zwietracht, die er ausgestreut, den Botschafter zu beseitigen um sich an seine Stelle zu setzen. Diesen Männern — nicht dem Reichskanzler — schreibe der Angeklagte die Verantwortung dabei zu, denn der Leiter der deutschen Politik habe hier ebenso bona fide gehandelt, wie der Angeklagte. Dieser Prozeß sei ein Seitenstück zu dem Prozeß Waldeck, der vor nunmehr 25 Jahren in diesen selben Räumen verhandelt worden. Wie bei jenem, so erwarte er auch bei diesem Prozeß, daß er enden werde nicht nur mit der Freisprechung des Angeklagten, sondern auch mit dessen Rehabilitirung vor der öffentlichen Meinung.

Um 12¾ Uhr wird die Sitzung auf Nachmittags 3½ Uhr vertagt. — Nach Eröffnung der Sitzung erhält das Wort der Staatsanwalt Tessendorff, um den Vertheidiger zu widerlegen. Die Attaque des Vertheidigers auf die Vorwerke sei keiner besonders scharf gewesen. Die Affairen Modray und Ernst seien von der Anklage fast unbeachtet gelassen Auch habe er den Angeklagten nicht zur Last gelegt, daß er Bestechungsversuche bei der „Presse" angewendet. Auf die Hauptfestung habe die Vertheidigung auch nicht besonders glücklich operirt, habe weder Bresche geschossen noch ihn zum Kapituliren gezwungen. Er habe den Angeklagten nicht mit der Fraktion Kullmann in Verbindung gebracht. Er gebe zu, daß der Angeklagte statt der Originale sich mit den Abschriften der Schriftstücke habe begnügen können bei den Publikationen. Aber Abschriften haben viel weniger Beweiskraft als Originale, und sie zuvor vidimiren zu lassen habe doch auch seine Bedenken. Außerdem mache er darauf aufmerksam, daß nach der Aussage Beckmann's der Angekl. diesem gegenüber erklärt habe, daß er zwar glaube seine Stellung stehe auf dem Spiele, aber daß er seine Entlassung und Versetzung nicht befürchte, denn er habe Aktenstücke hinter sich, deren Veröffentlichung Fürst Bismarck befürchten müsse Daß die Schriftstücke nicht persönlicher Natur, sondern von hervorragender politischer Bedeutung seien, gehe daraus hervor, daß dieselben jetzt die Runde durch die gesammte Presse der Welt mache. Eine Parallele zwischen diesem Prozeß und dem Prozeß Waldeck werde wohl nur auf die räumlichen Verhältnisse, in denen er verhandelt werde, nicht aber auf das Endresultat desselben anwendbar sein.

Rechtsanwalt Dockhorn constatirt, daß hier ein neuer Zeuge auf die Bühne gebracht worden, sehr zweifelhafter Natur, der Hr. Beckmann. Es sei nicht Usus, daß ein Gerichtshof Werth lege auf die Aussage einer Person, die nicht als Zeuge vor dem Gericht vernommen. Die Person des Reichskanzlers und des Kaisers habe nicht er sondern der Staatsanwalt in die Debatte gezogen.

Vertheidiger R. A. Munckel will die Versammlung nicht lange ermüden, will nur zu bedenken geben, wie es denn möglich sein könne, auf so zweifelhafter Basis eine solche Anklage zu erheben. Die Angelegenheit habe begonnen mit der Thätigkeit des letztvernommenen Zeugen v. Hollstein, der mit seiner geläufigen Aussage auf ihn denselben Eindruck ausgeübt habe, wie der Zeuge Dr. Zehlicke. Die Bewachung des Angeklagten, des Vorgesetzten, durch seinen Untergebenen v. Hollstein habe die Zwietracht zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter hervorgerufen. Hierzu sei der Styl des Staatssecretairs v. Bülow hinzugekommen, der weniger deutsch als dänisch war — der Präsident unterbricht die Bezeichnung dänisch sei nicht zulässig — dann wolle er außerpreußisch oder undeutsch sie nennen. Die Beschuldigungen gegen den Angeklagten seien von hoher Stelle ausgegangen u. er bedaure nur, daß Untersuchungsrichter und Staatsanwalt unwillkürlich und unbewußt ihre volle Selbstständigkeit als Richter nicht zur Genüge gewahrt haben. (Der Präsident glaubt daß dieser Vorwurf doch wohl zu weit gehe — der Vertheidiger bestreitet dies) der Vorwurf der erhoben, daß die in Rede stehenden Papiere nicht vorher zurückgeliefert sei von dem Hrn. Dockhorn schon widerlegt. Daß der Angekl. die Papiere zurückgeben wollte, das erweise die Thatsache, daß diese Papiere sich unter seinen Sachen hier befanden, denn diejenigen Papiere, die er nicht zurückgeben und zu seiner Vertheidigung benutzen wollte, hatte er schon von dem Augenblicke an, wo seine Sicherheit nur eine relative war, außerhalb Deutschlands in Sicherheit gebracht. Der Angl. habe die Papiere aus Carlsbad frühzeitig genug zurück gesendet, und nicht allein die von ihm eingeforderten 6 sondern auch weitere 8 Piecen freiwillig, das sei der deutlichste Beweis von der Absicht, die Papiere freiwillig zurückzugeben. Wenn aber noch die Frage überhaupt entschieden werden solle, warum der Angeklagte die Papiere nicht in Paris gelassen, so kann man darauf hinweisen, daß der Botschafter die Papiere von Rom nach Paris mitgenommen, und daß er sich sagen konnte, hast du die in Rom entstandenen Papieren nach Paris mitnehmen und dort verwahren können, so kannst Du sie auch nach Constantinopel (wohin er gesendet war) mitnehmen und dort verwahren. Redner kritisirt hierauf die sogenannten Conflictspapiere, welche er für rein privater Natur erklärt. Bei allen drei Punkten der Anklage fehle thatsächlich der Dolus des Angeklagten, und das genüge schon allein zur Rechtfertigung des Antrages auf Freisprechung des Angekl.

Staatsanwalt Tessendorff: Die Schreibweise des Staatssecretärs von Bülow, welche der Angekl. eine dänische nenne, habe wenigstens den

---

mit einem kleinen Bündel und einem großen Hunde in einem kleinen Dorf-Wirthshause neben dem Conty Gefängniß ein.

Ein anderer Tag verging und dann kam die Voruntersuchung vor einem Richter, um zu entscheiden, ob hinreichende Beweise vorlagen, um John in Haft zu halten, bis eine Grand-Jury des Countys für die nächste Sitzuug des Criminalgerichts berufen würde.

Ueber dies Verhör seitens des Richters gingen drei Tage hin. Der Capitän der Schaluppe, der den Streit in der Nacht gehört, erzählte seine Geschichte, und die Bootsleute, die die Leiche gefunden, erzählten die ihrige. Auch wurden zwei Männer, welche die Mannschaft von Johns kleinem Fahrzeuge gebildet, verhört, doch sie konnten nichts weiter sagen, als daß, sie am 4. Juli am Lande gewesen, und daß als sie auf die Schaluppe zurückkamen, William sich entfernt hatte, sie wußten nicht wohin noch warum.

Die Beweise gegen John schienen dem Richter klar und entscheidend. Doch der Anwalt des Angeklagten, den seine Mutter engagirt hatte, behauptete, daß, da das Verbrechen in Canada begangen worden, ein Richter in den Ver. Staaten keine Jurisdiction in der Sache habe.

Diese Ansicht drang durch uud nach fünf Tagen wurde der Angeklagte entlassen. Aber die Stimme des Volkes, von der das alte Sprüchwort sagt, daß sie Gottes Stimme sei, hatte entschieden, daß John schuldig sei. Unter dem Drucke dieser Verdammung verließen John und seine Mutter an einem kalten Dezembertage die Hauptstadt des County und lenkten ihre Schritte der Heimath zu, stiegen die ihnen so vertraute Höhe hinauf und kamen Abends in ihrem öden Blockhause an. Ihre Nachbarn freuten sich, sie wiederzusehen, sagten aber offen, daß es den Anschein habe, als ob John schuldig sei. Diese Bewohner der Einöden waren gewohnt zu sagen, was sie für wahr hielten. Auch John und seine Mutter sprachen offen über die Sache. Diese Leute waren nun scheu und zurückhaltend in der Darlegung ihrer Neigung und Liebe. Sie gaben beide ihren Nachbarn zu, daß die Beweise sehr stark waren, doch fügte John ruhig hinzu, daß er nicht schuldig sei, als ob damit alles abgethan wäre. (Forts. folgt.)

Vortheil der Deutlichkeit. Die Langmuth, welche das Auswärtige Amt dem Angekl. gegenüber beobachtet, halte er für bewundernswürdig. Die Anschuldigungsschrift des Auswärtigen Amtes war sehr deutlich und klar und aus derselben mußte Jedermann die Nothwendigkeit der Verhaftung und Einleitung der Untersuchung folgern. Ebenso bestreitet Redner den disciplinaren Charakter der Schriftstücke. Der Angekl. habe geglaubt, daß seine Stellung und seine Beziehungen ihn vor der Gefahr der gerichtlichen Verfolgung sichern werde. Das sei der Dolus, den er dem Angekl. zur Last lege.

Rechtsanwalt Munckel: Dieser letztern Auffassung des Staatsanwalts widerspreche die Thatsache, daß der Angekl. aus freien Stücken zum Theil zurücklieferte. Nur der Ton der Erlasse des Hrn. v. Bülow, der nicht der Vorgesetzte des Angekl. war, habe das Verfahren des Angekl. hervorgerufen.

Graf Arnim: Die Vertheidiger haben die juristischen Momente der Anklage zur Genüge zurückgewiesen. Die „Conflikſakten" seien für ihn nicht ein Aktenstück, sondern ein Grab, in welches er ein aus der Jugend herrührendes Freundschaftsverhältnisse gelegt. Darum glaubte er, diese Akten als sein Privateigenthum betrachtet. Sein Verfahren im Amte werde sich erst später beurtheilen lassen, und werde erst die Geschichte späterer Zeit darüber ein Urtheil fällen. Das Reichsbeamtengesetz gestatte nicht, daß er über sich selbst eine Disciplinaruntersuchung beantrage, sonst würde er dies sofort gethan haben. Ebenso bedauert Angekl. daß die alte Einrichtung des Reinigungseides nicht mehr bestehe, er würde sonst sofort diesen Eid darüber antreten, daß er hier durchaus Bona fide gehandelt habe.

Der Präsident nimmt zum Schluß nochmals Veranlassung aus dem Gefühl der Rechtlichkeit und der Ehrenhaftigkeit des Richterstandes der Untersuchungsrichter gegen die Anschuldigungen des Vertheidiger Munckel in Schutz zu nehmen. Der preußische Richterstand verdiene erwiesenermaßen nicht den Vorwurf der Beeinflußung von irgend welcher Seite, er müsse deshalb sowohl den Abwesenden Untersuchungsrichter als auch jedes Mitglied des Richtercollegium vor derartigen Vorwürfen in Schutz nehmen.

Das Erkenntniß gegen den Angeklagten wird am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr publicirt werden.

Deutschland.

Berlin, den 14. Dezember. Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „Post" hört, unmittelbar nach der Sitzung des Reichstages am Freitag an den Fürsten Bismarck ein sehr huldvolles Handschreiben gerichtet, in welchem er für den Eifer dankt, mit welchem der Fürst für einige der gefährdeten Positionen des Militär-Etats eingetreten ist. Auch Se. Maj. der König von Sachsen hat dem Fürsten und Reichskanzler für sein Eintreten bei die budgetmäßige Behandlung der Ausgaben für das sächsische Armeekorps (in derselben Sitzung des Reichstags) seinen Dank ausgesprochen.

— Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht heute die amtliche Ernennung des früheren Bezirkspräsidenten Grafen Adolph von Arnim-Boytzenburg zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien.

— An die Stelle des wie schon gemeldet, in den Ruhestand versetzten Contre-Admirals Held, Chefs der Marinestation in Kiel, wird wie die „Post" vernimmt, der Kapitän zur See Werner nach Kiel gehen.

— Der Papst hat Herrn Vorsak von der Liste seiner Geheimkämmerer gestrichen und ihm den Titel Monsignore genommen wegen seiner früheren Beziehungen zu dem verstorbenen Pater Theiner, insbesondere seiner Theilnahme an der Herausgabe des (ursprünglich vom Papste selbst angeregten) Theiner'schen Werkes über das Tridentinische Konzil und seiner Annahme des Direktorats der Ballicelliana-Bibliothek.

Stettin, 12 Dezember. Der für die deutsche Marine in „Vulkan" erbaute Turbinen-Dampfer hat vorgestern mit einer Kommission an Bord seine Probefahrt nach Swinemünde angetreten und ist gestern Nachmittag von dort zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat er seine Probe vollständig bestanden.

(N. Stet. Ztg.)

Ausland.

Oesterreich. Wien, 14. Dezember. Das Abgeordnetenhaus beendigte in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Budgets für das Jahr 1875 und nahm sämmtliche Ausschußanträge an. Der Resolutionsantrag, daß bei der Festsetzung der gemeinsamen Erfordernisse der Finanzlage des Landes Rechnung getragen werde, wurde dem Budgetausschusse überwiesen. Im Laufe der Debatte gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß die Herstellung der Valuta zu den ersten Aufgaben der Regierung gehöre.

Frankreich. Paris. 14. Dezember Der „Soir meldet, die äußerste Rechte habe jetzt die Absicht, den Herzog Decazes wegen der Abberufung des „Orenque" zu interpelliren, auf den Rath des päpstlichen Meglia aufgegeben, welcher letzterem mitgetheilt habe, daß der Minister des Auswärtigen auf eine derartige Interpellation durch Verlesung eines Briefes des Papstes an den Marschall Mac Mahon antworten könnte.

Dem „W. T. B." wird aus Versailles unterm 11 d. Abends telegraphirt „Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war von kurzer Dauer und ohne erhebliches Interesse. Der Minister des Innern erklärte auf eine Anfrage von Franclieu, daß er einen Preßgesetzentwurf in allernächster Zeit vorlegen werde. — Zwischen dem rechten Centrum und der äußersten Rechten finden neuerdings Verhandlungen statt, um eine Verständigung unter diesen beiden Fraktionen anzubahnen. — Die diplomatischen Aktenstücke, welche im Arnimschen Prozesse zur Verlesung gelangt sind, werden in parlamentarischen Kreisen lebhaft erörtert und haben in demselben den größten Eindruck hervorgerufen."

Großbritannien. London, 14. Dezbr. Ein Telegramm der „Daily News" aus Kalkutta vom heutigen Tage meldet, daß Yakub Khan, nachdem die Differenzen mit seinem Vater jetzt völlig beigelegt sind, von letzterem wieder in Freiheit gesetzt und nach Herat auf seinen Gouverneurposten zurückgekehrt ist.

Spanien. Ueber die jüngsten Kämpfe bei Tolosa liegen von carlistischer und republikanischer Seite wiederum sich direct widersprechende Telegramme vor. Beide Parteien schreiben sich den Sieg zu. Eine carlistische Depesche aus Bayonne vom 12. d. meldet: „Die Nachricht, daß Loma gestorben und Blanco verwundet worden, wird heute durch die Republikaner selbst bestätigt. Ihr Rückzug am 8. d. war so eilig, daß wir eine große Anzahl ihrer Verwundeten auf dem Schlachtfelde auflesen mußten, welche nun in unserm Lazareth zu Tolosa sorgsame Pflege erhalten." Die republikanischen Berichte lauten bekanntlich in Bezug auf den Ausgang des Kampfes anders; wahrscheinlich verhält es sich in diesem Falle wie mit den ersten Kämpfen vor Bilbao und der Schlacht bei Abarzuza, in welcher Concha seinen Tod fand. Die Republicaner drangen anfangs mit Erfolg vor — daher ihre Siegesnachrichten — wurden aber schließlich wieder zum Rückzuge genöthigt, weshalb die Carlisten sich als die Sieger bezeichnen. Jedenfalls scheint es, daß der nach San Sebastian zurückgekehrte General Loma, dessen Verwundung ja von keiner Seite in Abrede gestellt war, jetzt wirklich gestorben ist. Für die Regierungstruppen wäre der Tod dieses energischen Generals ein ähnlicher Verlust wie der des Marschall Concha. Ob Loma's Unterbefehlshaber Blanco von seiner Verwundung, welche freilich nur leicht sein soll, schon wieder so weit hergestellt ist, daß er bereits das Ober-Commando über das gesammte Corps übernehmen könnte, geht aus den neuesten Berichten noch nicht hervor. Der carlistische General Mogrovejo ist in Brust und Arm verwundet; für ihn wird jetzt wohl Eganna commandiren.

— Ueber Bayonne wird vom 14. gemeldet: Nach einer heute hier eingetroffenen Meldung aus St. Sebastian ist die Nachricht, daß der General Loma seinen bei Urnieta empfangenen Wunden erlegen sei, unbegründet. Der General befindet sich vielmehr auf dem Wege der Besserung.

Provinzielles.

— Dem Schullehrer Kandecki zu Plötzig im Kreis Flatow ist Adler als Inhaber des K. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Marienwerder, 14. Dezember. Nach den neuen jetzt in Kraft tretenden Bestimmungen für die staatliche Prüfung der Lehrerinnen sollten außer den wenigen bis jetzt bestehenden Königlichen Seminarien für Lehrerinnen unter gewissen Umständen auch bewährte Privat-Seminarien die Berechtigung erhalten, Entlassungs-Prufungen unter dem Vorsitze eines Königlichen Kommissarius abzuhalten und somit staatlich anerkannte Befähigungs-Zeugnisse auszustellen. Wie wir aus zuverläßiger Quelle erfahren, ist eine solche Berechtigung in der Provinz Preußen soeben dem in Graudenz bereits seit 26 Jahren bestehenden Lehrerinnen-Seminar des Herrn Direktor Bormann und dem des Hrn. Pfarrer Hevelke in Danzig von dem Herrn Minister ertheilt worden.

— Eine urkomische Scene soll sich kürzlich auf einem Gute zugetragen haben. Die Hausfrau daselbst schalt ein Dienstmädchen und traktirte dasselbe auch mit Schlägen. Das Mädchen wehrte sich energisch mit der Feuerzange, das Geräusch lockt den Hausherrn herbei, dieser aber, in seiner Rathlosigkeit ruft den Seinigen zu: „Bringt doch das Gesetzbuch her." Der ebenfalls herzugerufene mehr praktische Inspector machte dem Tumulte ein Ende und wies in deutlichster und kürzester Weise die Dienstmagd in ihre Schranken zurück. (O. B.)

Heilsberg, 14. Dezember. Der Kreistag hat am 7 d. einstimmig beschlossen, daß vom 1. Januar 1875 ab kein Chausseegeld auf den 15 Meilen Kreischausseen erhoben wird.

— Tilsit, 14. Dezember. Am 12. d. beschloß der Kreistag das Chausseegeld im tilsiter Kreise einstweilen noch nicht aufzuheben, sondern im künftigen Sommer eine neue Vorlage zu machen.

Warmbrunn, 12. Dezember. Der als Nachfolger des Cameraldirectors v. Berger bezeichnete Geh Ober-Regierungsrath Dr. Krätzig soll aus Verwandtschaftskreisen dem Grafen Schaffgotsch für diese Stellung warm empfohlen worden sein. In Betreff der eingeleiteten Generalrevision vernimmt man, daß dieselbe in den nächsten Tagen vor sich gehen soll. Auch die hiesigen Ortsangelegenheiten dürften nach diesem Beamtenwechsel vielleicht in eine neue Phase treten.

Lokales.

— Miska Hauser. Wie wir bestimmt vernehmen, wird Hr. Miska Hauser, der gestern mit sehr großem Erfolg in Bromberg konzertirte, dort wie auch in unserer Stadt ein zweites Conzert geben, welches er, wie wir hören, Dienstag den 22. d. M. zu geben beabsichtigt.

— **Pfefferkuchen.** Die Lieferung des unserer Stadt eigenthümlichen Products, der Pfefferkuchen, welche nach alt hergebrachter Sitte den Gliedern unseres Herrscherhauses als Neujahrsgeschenk überreicht wird, ist für diesmal Herrn Pfefferküchler Beyer übertragen und damit der sonst übliche Wechsel unter den hiesigen Fabriken, welcher in den letzten Jahren einige Male nicht beobachtet war, wiederhergestellt.

— **Handwerker-Verein.** In der regelmäßigen Versammlung des Handwerker-Vereins am Donnerstag den 17. Dezember (der letzten in diesem Jahre) wird Herr Dr. Brohm einen Vortrag halten, dessen Thema lautet: „Besuche der Könige von Polen in Thorn, deren Veranlassungen und Verlauf." Den Sylvesterabend wird der Verein mit einem heiteren Fest im Locale des Artushofes begehen.

— **Lehrlingsarbeiten.** Wir sind veranlaßt, die Herren Meister so wie die Eltern rc. hiesiger Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausstellung der von Lehrlingen hiesiger Werkstätten selbst angefertigten und eingelieferten Arbeiten auf Sonntag den 20. Dezember festgesetzt ist. Es wird auch diesmal, wie im vorigen Jahre, beabsichtigt, der Ausstellung eine Verloosung folgen zu lassen, so daß also die jungen Handwerker auch auf eine lohnende Verwerthung ihrer Arbeiten rechnen können.

— **Die neue Marktordnung,** welche der gestrigen Nummer d. Ztg. beigelegt ist, kommt vom 2. Januar k. J. an zur Anwendung. Es ist schon seit etwa 3 Jahren viel für und gegen die Beibehaltung des jetzigen Gebrauchs (oder wie andere sagen Mißbrauchs) gesprochen, geschrieben und verhandelt, die jetzt angeordnete Umänderung beantragt und empfohlen, bestritten und verworfen worden; welche Ansicht die richtige war und ist, läßt sich wirklich durch theoretische Gründe nicht nachweisen und feststellen, die Praxis und das Bedürfniß der hiesigen Hauswirthschaften (und zwar vorzugsweise der kleineren) können allein die Entscheidung darüber geben, ob für unsere Verhältnisse tägliche oder zweimal-wöchentliche Märkte von Lebensmitteln zweckmäßiger sind, und diejenigen, welche an der bisherigen Gewohnheit festhalten und die neue für ungeeignet erkennen wollen, mögen doch abwarten, ob die neue nicht doch vielleicht so viel Vortheile mit sich führt, daß ihre Nachtheile — die sie ja wie jede menschliche Einrichtung auch haben wird — dadurch aufgewogen werden, und im Allgemeinen sich mit der Ansicht trösten, daß ja auch der neuen Marktordnung keine ewige Dauer beigelegt ist, und der alte Zustand eben so gut, wie er von Neujahr 1875 ab verändert wird, einmal und, wenn wirklich nöthig, recht bald wiederhergestellt werden kann.

— **Straßensperre.** Es kommt jetzt häufiger als früher vor, daß Wagen, auf denen Produkte vom Lande hereingeführt und auf die Speicher hiesiger Kaufleute abgeliefert sind, leer und unbespannt vor oder in der Nähe dieser Speicher stehen bleiben, und dadurch die schon nicht sehr breiten Straßen, an denen die Speicher liegen, so verengen, daß die Passage für andere Wagen durch dieselben sehr erschwert, oft längere Zeit ganz gehemmt wird. So mußten z. B. am 14. d. M. in der Baderstraße acht, sage acht, mit Getreide beladene vierspännige Fuhrwerke längere Zeit still stehen und den Uebergang von einer Straßenseite zur anderen unmöglich machen, weil längs der Kirchenmauer hintereinander 4 leere ausgespannte Wagen aufgestellt waren, die den Fahrweg so schmälerten, daß alle anderen Wagen warten mußten, bis ein vor dem Speicher an der Ecke haltender Landwagen entlastet war und weiter gefahren werden konnte. Allerdings verdient der Handel die möglichste Rücksicht auch auf seine Werkzeuge, aber doch gewiß nicht so weit, um der Rücksichtslosigkeit der Landfuhrleute freien Spielraum zu geben und ihnen zu gestatten, nur ihrer Bequemlichkeit willen den Verkehr in einer sehr lebhaft befahrenen Straße zu hindern.

Verurtheilung eines Diebes. In dem kriminellen Audienztermin am 15. Dezember wurde gegen den Maurergesellen Franz Kochanowski aus Schönsee wegen Diebstahl's verhandelt. Kochanowski ist angeklagt, in der Nacht vom 14. zum 15 August d. Js. dem Viehhändler Trepczynski aus Graudenz mit dem er im Kruge in Abbau Gajewo zusammengetroffen und bekannt geworden war, auf der Tour von letzterem Orte nach Schönsee. Kochanowski war von Trepczynski auf dessen Ersuchen aus Gefälligkeit auf seinem Wagen mitgenommen, während Trepczynski schlief, eine Banknote von 50 Thlr. und einen Hausirgewerbeschein entwendet zu haben. Kochanowski wurde des Diebstahls schuldig befunden und zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 16. Dezember 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$94\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$94\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{3}{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	69
Westpreuss. do 4%	$95\frac{3}{8}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$100\frac{5}{8}$
Posen. do. neue 4%	$93\frac{1}{2}$
Oestr. Banknoten	$91\frac{11}{16}$
Disconto Command. Anth.	$183\frac{1}{8}$
Weizen, gelber:	
Dezember	$60\frac{5}{8}$
April-Mai 188 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	54
Decbr.	$53\frac{5}{8}$
April-Mai 149 Mark — Pf.	
Mai-Juni 148 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Dezember	$18\frac{5}{8}$
April-Mai 57 Mark — Pf.	
Mai-Juni 57 Mark 50 Pf.	
Spiritus:	
loco	18 — 6
Decbr.	18 — 3
April-Mai. 57 Mark 30 Pf	

Preuss. Bank-Diskont 6%.
Lombardzinsfuss 7%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 15. Dezember.

Fondsbörse. Die Börse eröffnete heute in großer Geschäftsstille, die Haltung auf fremdem Spekulationsgebiet war eher matt als fest, besonders für Franzosen und Lombarden auf die unbefriedigende Einnahme, was zur Folge hatte, daß auch Credit ganz vernachlässigt blieben. Der inländische Spekulationsmarkt charakterisirte sich im Allgemeinen als ziemlich fest, von Eisenbahnactien stellten sich Rheinisch-Westphälische Devisen etwas höher, Bergische belebt und steigend, Galizier und Nordwestbahn anziehend und mäßig lebhaft, Rumänier still. Bank-Aktien fest und ruhig, Disconto erfuhren eine kleine Avance, andere spekulative Devisen unverändert. Industrie-Werthe geschäftslos. Bergwerke fest, Dortmunder Union setzten die gestern begonnene Hausse fort, Laurahütte blieben behauptet. Inländische Fonds und Prioritäten fest und still, fremde Fonds unverändert, 1860er Loose schwach behauptet, Türken und Italiener geschäftslos, fremde Prioritäten fest.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. $468\frac{1}{2}$ bz.
Oesterreichische Silbergulden 97 G.
do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) $96\frac{3}{4}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{4}{5}$ bz.
Fremde Bankuoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{3}{4}$ bz

Produktenbörse Mit Getreide war es heute eher etwas fester, aber die Preise, wie auch der Verkehr, bewegten sich in den engsten Grenzen. Gekünd.: 1000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen, 4000 Ctr. Hafer.

Rüböl blieb ohne Aenderung im Werthe. Spiritus war etwas billiger erhältlich, doch zeigte die Schlußtendenz der Preise wieder etwas Festigkeit.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 52—57 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 51—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 66—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 61—64 Thlr. bz.

Leinöl loco 20 thlr. bez.

Rüböl loco 18 thlr. bez.

Petroleum loco $8\frac{1}{8}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 18 thlr. 4 sgr. bezahlt.

Danzig, den 15. Dezember.

Weizen loco wurde am heutigen Markte fester gehalten bei schwacher Zufuhr und sind volle gestrige Preise, bei jedoch nur vereinzelter Kauflust für 250 Tonnen bezahlt werden. Sommer- 126, 133 pfd. 59 thlr. im Durchschnitt 132/3 pfd. 59 thlr., blauspitzig 127/8 pfd. $53\frac{1}{2}$ thlr., hellbunt 130 pfd. $64\frac{1}{2}$, 65 $65\frac{1}{2}$ thlr., hochbunt und glasig 132/3, 133 pfd. 66 $66\frac{1}{2}$ thlr., 135 pfd. 67, 68 thlr., extra fein 136/7 pfd. 69 thlr. pr. To. Termine still. Regulirungspreis $62\frac{1}{2}$ thlr.

Roggen loco fester, 120 pfd. $50\frac{1}{2}$ thlr., 126 pfd. $52\frac{2}{3}$ thlr., 128 pfd. 53 thlr. pro Tonne bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine ohne Handel. Regulirungspreis 50 thlr. — Gerste loco kleine 108 pfd. 52 thlr., große 117, 117/8 pfd. 53 thlr. pro Tonne bez. — Spiritus loco $18\frac{1}{6}$ thlr. Br., 18 thlr. G.

Breslau, den 15. Dezember.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen matter.

Weizen in gedrückter Stimmung, bezahlt wurde per 100 Kilo. netto, weißer Weizen $5\frac{2}{3}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., gelber mit $5\frac{1}{3}$—$6\frac{1}{6}$ Thlr., feinster milder $6\frac{1}{4}$ Thlr., — Roggen nur billiger verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 5 bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neue 5—$5\frac{1}{3}$ Thlr., weiße $4\frac{11}{12}$ bis $5\frac{1}{4}$ Thlr. — Hafer schwach preishaltend, bezahlt per 100 Kilogr. $5\frac{1}{4}$—$5\frac{7}{12}$—$5\frac{11}{12}$ Thlr., feinster über Notiz. — Mais mehr angeboten, per 100 Kilo. 5—$5\frac{1}{4}$ Thlr. — Erbsen matter, per 100 Kilogramm $5\frac{11}{12}$—7 Thlr. — Bohnen unverändert, per 100 Kilogr. $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{2}{3}$—$5\frac{1}{12}$ Thlr., blaue $4\frac{1}{2}$—5 Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

15. Dezbr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind	Dls.-Ans.
2 Uhr Nm.	334,37	0,0	NO1	w.
10 Uhr Ab.	334,25	—0,0	NO2	bd.
16. Dezbr.				
6 Uhr M.	332,71	1,0	NO3	bd. Schnee.

Wasserstand den 16. Dezember 2 Fuß 10 Zoll.

Bekanntmachung.

Die den in der Stadt einquartirten Soldaten angewiesenen Wohnräume und Utensilien sind theilweise dem Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 nicht entsprechend. Es werden deshalb zur genauesten Nachachtung nachstehende Bestimmungen dieses Gesetzes hiermit zur Kenntniß gebracht:

1. Garnisonquartier-Raumbedürfniß.

§ 1. Das Quartierbedürfniß besteht

1. Feldwebel und die übrigen im Tarife unter A 4 und B 11 erwähnten Chargen in je einer Stube von ungefähr 225 Quadratfuß.
2. Portepeefähnriche, Regiments- und Bataillonsschreiber, Kaptaind'arms ꝛc in je einer Stube von 150—180 Quadratfuß.
3. Unteroffiziere ꝛc. in einer Stube von mindestens 180 Quadratfuß für je 2 Personen dieses Grades.
4. für alle übrigen Chargen (Gefreite, Gemeine) in Schlafkammern.

§ 2. Wird das Raumerforderniß der zu eigenen Stuben berechtigten Personen durch die überwiesenen Zimmer nicht erfüllt, so können zur Ergänzung auch Schlafkammern beigegeben werden.

Die Stuben sind bis 10 Uhr Abends zu erleuchten und im Winter zu heizen.

§ 3. Beschaffenheit des Raumes: Die Schlafkammern müssen mit verputzten oder dicht schließenden Wänden und Decken, einer ordnungsmäßigen Dielung, mit Fenstern, die geöffnet und geschlossen werden können, und insofern die Kammern im oberen Stockwerk gelegen sind, auch mit einer gangbaren Treppe versehen, trocken und gegen Einfluß der Witterung gesichert sein.

Die Belegung der Kammern erfolgt soweit es der vorhandene Raum gestattet dergestalt, daß zwischen jeder Lagerstätte mindestens ein leerer Raum von 3 Fuß und außerdem in der Kammer ein verhältnißmäßiger, gemeinschaftlich zu benutzender Raum zum Ankleiden und Reinigen verbleibt.

Während des Tages hat der Quartiergeber den Aufenthalt der in Schlafkammern Einquartierten nach seiner Wahl in seinem eigenen oder einem anderen (Abends bis 9 Uhr erleuchteten und im Winter erwärmten) Wohnzimmer zu gestatten.

Ist eine solche Unterkunft der Einquartierten mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar, so muß derselbe an Stelle der Schlafkammern Stuben überweisen, die gehörig erwärmt und in der angegebenen Zeit erleuchtet sein müssen.

Die Belegung derselben ist nur soweit zulässig, als für jeden Mann ein [illegible] Raum von 420 Kubikfuß verbleibt.

Quartierausstattung:

An Utensilien, Geräth, Wäsche pp. ist vom Quartiergeber zu gewähren:

a. für jede Person eine Bettstelle nebst Stroh, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Betttuch und einer ausreichend wärmenden Decke mit Ueberzug oder ein Deckbett.

b. für jede Person ein Handtuch.

c) für jede Stube bezw. Kammer, bei der im § 1 ad 4 genannten Chargen für je 4 Köpfe, ein Tisch von 3 bis 4 Fuß Länge und 2 bis 3 Fuß Breite mit Verschluß, ein Schrank oder eine verdeckte Vorrichtung zum Aufhängen der Montirungs- und Ausrüstungsstücke und der Waffen, zwei Stühle und zwei Schemel, in den Gemeinenquartieren für jede Person ein Schemel;

d) das nöthige Wasch- und Trinkgefäß;

e) Benutzung des Kochfeuers und der Koch-, Eß- und Waschgeräthe des Quartiergebers.

Das Stroh in den Lagerstätten ist nach Ablauf von zwei Monaten zu erneuern, der Wechsel der Handtücher erfolgt wöchentlich, derjenige der Bettwäsche bei jedesmaligem Quartierwechsel, spätens allmonatlich, die Reinigung der wollenen Decken nach Bedarf, mindestens jährlich einmal.

Thorn, den 15 Dezember 1874.

Der Magistrat.

Das **Carl Donisch**'che Grundstück Thorn, Altstadt (Brückenstraße) Nr. 18, soll meistbietend verkauft werden.

Termin zur Licitation steht am

22. Dezember cr.

4 Uhr Nachmittags

in meinem Burau an.

Die Verkaufsbedingungen können vom 14. d. Mts. ab, daselbst eingesehen werden.

Thorn, den 8. Dezember 1874.

Der Justizrath.

Dr. Meyer.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1875 hören laut der neuen Marktpolizei-Verordnung vom 10. Dezember d. J.

die täglichen Wochenmärkte

auf, und finden vollständige Wochenmärkte nur noch am

Dienstag u. Freitag

jeder Woche auf dem Altstädtischen und Neustädtischen Markte statt.

Frisches Fleisch, eingebrachte Backwaaren, Getreide, Stroh, Heu, Holz, Torf, Bretter und dergleichen kann außerdem noch an jedem **Mittwoch** u. **Sonnabend** auf dem Neustädtischen Markt zum Verkauf gebracht werden.

Thorn, den 10. Dezember 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Herr **Dr. A. E Brehm** wird im Artussaale am Freitag den 18. Decbr. Abends 8 Uhr über

die Steppe Innerafrika's und ihre Bewohner

und Sonnabend den 19. December Abends 8 Uhr über

die Affen und ihr Leben

sprechen. Billete zu beiden Vorträgen sind à 20 Sgr., zu einem Vortrage à 12½ Sgr., und für Schüler à 10 Sgr. resp. 7½ Sgr. bei Herrn **Walter Lambeck** zu entnehmen. An unsere Mitglieder wird Herr **F. Gerbis** Billete à 15 resp. 7½ Sgr. verkaufen.

Der Vorstand

des kaufmännischen Vereins.

G. Prowe. F. Gerbis. J. Henius.

Photographien von 1 Sgr. bis zu 10 Thlr. Vollständige **Galleriewerke** als: „Schillers Gallerie, Göthe-Gallerie, Engel's deutsche Sitte, Herrmann und Dorothea, das Lied von der Glocke, Wagner-Gallerie, Dresdener Gallerie, Faust-Album, Kaulbach's Treppenhausbilder, Oppenheim's Bilder a. d. jüdischen Familienleben ꝛc ꝛc." in eleganten Mappen, **Stereoscopbilder, Oeldruckbilder, überhaupt Kunstartikel** in einer **über Erwarten reichhaltigen Auswahl** hält zu Festgeschenken bestens empfohlen

E. F. Schwartz.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle mein wohlassortirtes

Waaren-, Wein- und Delikatessen-Lager.

Sendungen per Bahn franco.

A. Mazurkiewicz.

Stets frische Natives-Austern.

Recht schön saubere

Bilder-Einfassungen

in schwarz und gold, empfiehlt zu billigen Preisen

Solon Goldbaum,
Bildhauer und Vergolder

Die beliebten

Damenkalender

sind wieder eingetroffen bei

E. F. Schwartz.

Möbl. Zimmer zu verm. b. **W. Henius**

Bin vom 19. d. M. bis 4. Januar incl. nicht zu consultiren.

Beschorner,
Zahnarzt.

Eine neue Sendung importirte Ostindische und Havanna-Cigarren, Havanna-Ausschuß, Rollen-Varinas und Blätter ist angelangt und empfehlen diese so wie unsere anderen reichhaltigen Tabaks- & Cigarren-Sorten.

L. Dammann & Kordes

Ein Gas-Kronleuchter

dreiarmig, fast neu, ist billig zu verkaufen Butterstraße 145, 1 Treppe.

Photographie-Albums
Schreibmappen
Brieftaschen
Poesie-Albums
Notenmappen
Notizbücher

empfehle zu Weihnachtsgeschenken. — Andere Galanterie-Lederwaaren führe ich nicht, aber obige Artikel in überraschender höchst reichhaltiger Auswahl von der wohlfeilsten bis zur feinsten Waare.

E. F. Schwartz.

Gypsfiguren,

nebst Consolen zu **Weihnachts Geschenken** sich eignend empfiehlt billigst

Solon Goldbaum,
Bildhauer und Vergolder.

Schreibzeuge, Dintefäßer Briefbeschwerer, schottische Artikel für **den Schreibtisch** empfiehlt

E. F. Schwartz.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir mein Lager von

Schuhen und Stiefeln

jeder Art zu außergewöhnlich billigen Preisen zu offeriren

S. Behrendt,
Brückenstraße 38.

Herrenwinterstiefel

empfiehlt **J. S. Caro,**
Altstädt. Markt 295.

Da ich durch billige Einkäufe im Stande bin, einen Ausverkauf zu halten, so empfehle ich hiermit verschiedene zu Festgeschenken passende Artikel, als: billige und feinere Wollhäubchen, seidene Shwals, weiße Schürzen, schon von 9 Sgr. an, Galanterie- und verschiedene Kurzwaaren, einen Rest Stickerei- und Allabastersachen.

Der Ausverkauf findet vom 17. bis 23. d. Mts. im Hotel Copernicus, 1 Treppe hoch, statt.

J. Wedekindt.

Gefütterte Morgenschuhe

in allen Größen vorräthig bei

J. S. Caro, Altstädt Markt 295.

Ein **Piano** (Tafelform) ist billig zu verkaufen am alten Schloß Nr. 298.

Stellensuchende

aller Branchen werden placirt. **Bureau „Germania,"** Breslau, Neuschestr. 52.

Ohne jede Vor- oder Hunger-Kur

entfernt sofort **Bandwurm** mit dem Kopfe vollständig **schmerz- und gefahrlos** (auch brieflich)

Nossen in Sachsen. **Richard Mohrmann.**

Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen dann stechende, saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen.

Wissenschaftliches Gutachten über das Bandwurmmittel des Herrn Mohrmann.

Behufs wissenschaftlicher Begutachtung habe ich das Bandwurmmittel des Herrn Mohrmann einer ganz genauen analytisch-chemischen und pharmacodynamisch-physiologischen Prüfung unterworfen. Es hat sich durch diese Prüfung bestätigt, **daß das Mohrmannsche Bandwurmmittel von allen schädlichen Bestandtheilen vollkommen frei ist und nur solche Stoffe enthält, welche nach den Aussprüchen berühmter Aerzte, wie dieses in deren Schriften zu lesen ist, von der heilsamsten und kräftigsten Wirkung sind,** so daß das Mohrmannsche Bandwurmmittel **mit Recht die beste Empfehlung** verdient, was ich hierdurch der **Pflicht und Wahrheit** gemäß bescheinige.

Berlin, den 18. November 1874. **Dr. Hess.**

Approb. Apotheker 1. Klasse und gerichtlich vereideter Chemiker und medicinisch-pharmaceutischer Sachverständiger. (L. S.)

Atteste über mit bestem Erfolge gemachte Kuren, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern von 2 Jahre an, sind im Hotel zum **Schwarzen Adler** in Thorn einzusehen. Zu sprechen daselbst nur

Freitag, den 18. Dezember

von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr.

Weihnachts-Ausverkauf.

J. Fabian

empfiehlt:

Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 3 Sgr.
Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 3⅓ Sgr.
Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 4 Sgr.
Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 5 Sgr.
Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 6 Sgr.
Eine Parthie wollener Kleiderstoffe à 7 Sgr.
Schwarze Moirees zu Röcken von 5 Sgr. an.
Schwarzen, 2 Ellen breiten Rips, blauschw. à 15 Sgr
Schwarzen, reinseidenen Taffet, 50 cm. breit, à 15 Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 22½ Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 27½ Sgr.
Weißseidene Cacheznez für Damen à 7½, 10, 12½, 15 und 20 Sgr.
Wollene Cacheznez für Herren von 7½ Sgr. an.
Halbseidene und reinseidene Cacheznez für Herren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Franz. gewirkte Long-Shawls, Teppiche, Gobelin, Tischdecken, Reisedecken ꝛc.
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Weihnachts-Ausverkauf. Weihnachts-Ausverkauf.

Weihnachts-Ausverkauf.

Hut- u. Mützen-Fabrik

von A. Rosenthal & Co., Breitestr. 50

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen.

Herren-Stiefel werden wegen Aufgabe des Artikels zum **Kostenpreis** verkauft

---

Paralithikon minerale

von

Leopold Cohn in Berlin NO.,

Kaiser-Straße Nr. 30,

als Universalmittel zur Entfernung und Verhütung des Kesselsteines durch Capacitäten der Wissenschaft und Industrie anerkannt,

greift weder die Kesselwände noch Armaturen an, beseitigt die durch Reinigen der Kessel verursachte Betriebsstörung, und conservirt die Kessel wesentlich, da nur ein Abblasen des Dampfes stattfindet, das Loshämmern von crustirten Ansätzen aber gänzlich unterbleibt.

Die Anwendung ist eine einfache und der Kostenaufwand ein geringer, indem auf 20 □ Fuß feuerberührbare Fläche, während 6wöchentlichen Betriebes 1 Pfd. (½ Kilogr.) Paralith. genügt.

Der Preis stellt sich auf 16 Thlr. pro Ctr. (50 Kilogr.) excl. Faß ab Berlin. Prospecte, Gebrauchsanweisung und ausführliche Mittheilungen ertheilt bereitwilligst, auch hält Lager

Die General-Agentur für Pommern und Preußen.

S. Lichtenstein, Danzig, Langenmarkt Nr. 31.

Vertreten im Kreise Thorn durch Hrn.

Carl Spiller.

Oberschlesische

Würfel-Kohlen

in reiner Siebung von schöner Qualität **vorzüglich zur Ofenheizung** liefere ich per Last von 54 Ctr. für **23½ Thlr. frei vor die Thür.**

C. B. Dietrich.

Räucherlachs,
Astrachaner Caviar,
Russische Tafel-Bouillon,
Liebig's Fleisch-Extract,
Neunaugen,
Russische Sardinen,
Sardinen in Oel,
Feinste Holländische und andere Heringe

bei L. Dammann & Kordes.

Ein noch gut erhaltenes

Schaukelpferd

wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Ztg.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Kabinet und Küche, ist Schülerstraße 414 1 Treppe vom 1. Januar 1875 ohne oder auch mit Möbel zu vermiethen

---

1 möbl. Zimmer mit Beköstig. zu verm. Zu erfr. Brückenstr. 25/26 im Laden.

Gerberstr. Nr. 287 2 Tr. ist ein möbl. Zimmer v. 1. Jan. zu verm.

Ausstellung

des Gewerbe-Vereins zu Thorn, täglich bis zum Sonntag inclus., von 8 Uhr Morg. bis 8 Uhr Abends, im Saale des Hôtels zu den drei Kronen.

Entrée: Erwachsene 6 Sgr., Kinder 4 Sgr.; am Sonntag 4 Sgr., bezieh. 2 Sgr.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als

Tapezier u. Dekorateur

niedergelassen habe, und werde ich stets bemüht sein alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten prompt und billigst auszuführen.

Achtungsvoll

Bernhard Korzelius.

Mein reichhaltiges

Gold- und Silber-Waaren-Lager

empfehle zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen

Carl Bähr.

Ein möbl. Zimmer nach vorn ist sofort zu verm. Breitestr. 442. 2 Tr.

Für den durch das Feuer geschädigten Denka sind ferner bei uns eingegangen: P. 1 Thlr., L. 15 Sgr., R. R. 15 Sgr. Wir bitten um weitere milde Gaben.

Die Expedition.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.